Finanzielle Förderung von gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen
hier: Umsetzung der gemeinsamen Vereinbarung der Krankenkassen zur Vergabe der Zuschussmittel

Gutachten

zur Tagesordnung der Sitzung
des Gesundheitsausschusses
vom 26. Juni 2003
- öffentlich -

- e i n s t i m m i g -

I. Der Gesundheitsausschuss begrüßt den Abschluss der gemeinsamen Vereinbarung zur Vergabe der Zuschussmittel zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen nach § 20 Absatz 4 SGB V (siehe Beilage 9.2).

Der Ausschuss empfiehlt, aus dem "Unterstützungsfonds für Initiativgruppen" einen pauschalen Betrag in das Förderverfahren des "Runden Tisches" mit den Krankenkassen einfließen zu lassen (für das Jahr 2003 in der Höhe von 5.000 €).

II. SRD/Gh

Nürnberg, den 26.06.2003

Vorsitzender Referent Schriftführerin